

Prävention in der Gesundheitsversorgung wird gefördert

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert bis 2024 zahlreiche innovative Projekte.

BERN – In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit fördert die von Kantonen und Versicherern getragene Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ab 2018 die Prävention in der Gesundheitsversorgung: Bis 2024 finanziert die Stiftung Projekte in den Bereichen nicht-übertragbare Krankheiten, Sucht und psychische Gesundheit.

Prävention in die Gesundheitsversorgung integrieren

Nichtübertragbare Krankheiten (z.B. Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen und muskuloskelettale Erkrankungen), psychische Krankheiten und Sucht sind für über 80 Prozent der Schweizer Gesundheitskosten verantwortlich. Ein gesunder Lebensstil und die Kenntnisse darüber können solche Krankheiten vermindern oder gar dafür sorgen, dass sie gar nicht erst auftreten. Bereits erkrankte Menschen können mit einer Veränderung ihres Lebensstils die Lebensqualität deutlich verbessern. Deshalb sollen künf-

tig präventive Angebote in die gesamte Versorgungskette integriert werden.

Dabei spielen Gesundheitsfachleute wie Ärzte, Pflegefachpersonen, psychosozial Beratende oder Apotheker eine zentrale Rolle. Sie können kranke Menschen oder solche mit erhöhtem Risiko begleiten und beraten, wie sie ihre Gesundheit mit einem gesundheitsförderlichen Lebensstil verbessern können.

Die Projekte sollen die Patienten darin unterstützen, ihre Gesundheitskompetenz sowie ihre Fähigkeiten zum Selbstmanagement von Krankheiten zu verbessern. Dies ermöglicht ihnen, ihre Selbstständigkeit zu bewahren, ihren Behandlungsbedarf zu vermindern, Rückfälle zu vermeiden und letztlich ihre Lebensqualität zu steigern.

Fünf Millionen Franken

Von 2018 bis 2024 setzt die Gesundheitsförderung Schweiz durchschnittlich ca. 5.2 Millionen Franken pro Jahr ein, um Projekte zur Prävention in der Gesundheitsver-

sorgung zu fördern und zu evaluieren. Die Mittel stammen aus der im Juli 2016 beschlossenen Erhöhung des Prämienbeitrages für die allgemeine Krankheitsverhütung, der von den Krankenversicherern eingezogen wird.

Die Projekte sollen neue Impulse vermitteln, damit präventive Angebote über die gesamte Versorgungskette gestärkt werden und diese nachhaltig verbessern kann. Unterstützt werden Projekte in den Bereichen nichtübertragbare Krankheiten, Sucht und psychische Gesundheit. Im Weiteren werden bestehende Projekte inhaltlich weiterentwickelt sowie die Verbreitung bestehender Angebote gefördert.

Seit dem 8. Januar 2018 nimmt Gesundheitsförderung Schweiz Projektskizzen entgegen. Sämtliche Informationen zu Bedingungen und Modalitäten für die Projektförderung sind online verfügbar: www.gesundheitsfoerderung.ch/pgv. 

Quelle:
Gesundheitsförderung Schweiz

Haben Sie die richtige Vorsorge getroffen?

Nur jeder zehnte Schweizer ist rechtlich abgesichert.

ZÜRICH – Seit 2013 können erwachsene Personen für den Fall einer Urteilsunfähigkeit rechtlich vorsorgen. Eine repräsentative Umfrage von gfs-zürich im Auftrag von Pro Senectute Schweiz zeigt: Die Bevölkerung nutzt diese Möglichkeit der Selbstbestimmung kaum. Nur jeder Fünfte hat eine Patientenverfügung ausgefüllt und gar nur jeder Zehnte hat einen Vorsorgeauftrag erstellt.

Umfrageergebnisse

Pro Senectute interessierte, wie verbreitet diese wichtigen Vorsorgeinstrumente bei Erwachsenen in der Schweiz sind. Die repräsentative Umfrage von gfs-zürich im Auftrag von Pro Senectute zeigt: Nur 22 Prozent haben eine Patientenverfügung ausgefüllt und sogar nur zwölf Prozent haben einen Vorsorgeauftrag erstellt. Bei älteren Menschen liegen die Anteile erwartungsgemäss höher. Bei Personen im Alter 65+ verfügt mit 47 Prozent fast die Hälfte über eine Patientenverfügung, beim Vorsorgeauftrag

ist der Anteil mit 21 Prozent jedoch signifikant kleiner.

Regionale Unterschiede

Auffallend sind auch die Unterschiede zwischen den Sprachregionen. Beide Vorsorgeinstrumente sind im Tessin und in der Westschweiz deutlich weniger bekannt und werden von weniger Menschen genutzt.

«Viele Personen kennen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten im neuen Erwachsenenschutzrecht nicht», sagt Werner Schärer, Direktor von Pro Senectute Schweiz. «Mit einem Vorsorgeauftrag beispielsweise kann jede erwachsene Person selber entscheiden, wer im Falle ihrer unfall- oder krankheitsbedingten Urteilsunfähigkeit im Alltag für sie sorgt, ihre Finanzen regelt und sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt. Es braucht unbedingt mehr Aufklärung und Sensibilisierung; so können alle entlastet werden, Angehörige wie Behörden.» 

Quelle: Pro Senectute Schweiz

ANZEIGE



«UNSER BERUF STELLT HOHE ANFORDERUNGEN.
GUT, DASS DANK KALADENT IN SACHEN MATERIAL UND
EINRICHTUNG ALLES REIBUNGSLOS FUNKTIONIERT.»

GIAN A. PETERHANS UND URS JAEGER, ZÜRICH

KALADENT